

# Berliner Parteien zum Thema Hund



Eine Initiative von  
**Mensch und Hund Moabit e.V. und Hundeshauptstadt Berlin**

Wahlprüfstein 4:	
Wie stehen Sie zur generellen Leinenpflicht in Berlin?	
DIE LINKE	Leinenpflicht muss nur dort durchgesetzt werden, wo Gefahren für Mensch und Tier (auch Wildtier) entstehen können.
FDP	Eine generelle Leinenpflicht lehnen wir ab. Wir setzen uns dafür ein, die Leinenpflicht aus dem gerade verabschiedeten Hundegesetz nach der Wahl wieder zu streichen.
Tierschutzpartei	Eine generelle Leinenpflicht lehnen wir ab. Aber es gibt natürlich ausnahmen, wie den öffentlichen Nahverkehr.
SPD	Wir wollen nicht, dass alle Hunde überall an die Leine gehören. Das wäre völlig übertrieben. Wer sachkundig ist und einen Hund führt, der nicht als gefährlich gilt und für den keine Leinenpflicht angeordnet wurde, der wird auf der Straße den Hund nicht an die Leine nehmen müssen. Lediglich an öffentlich genutzten Orten Verkehrsmitteln, Ladengeschäften, Verwaltungsgebäuden oder gemeinsam genutzten Treppenhäusern ist eine Leinenpflicht für alle Hunde gesetzlich vorgeschrieben und notwendig.
Die GRÜNEN	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN lehnen den generellen Leinenzwang ab. Die bisherigen Regelungen zur Leinenpflicht, die sich auf Treppenhäuser, öffentliche Versammlungen, Volksfeste, Menschenansammlungen etc. beschränkt, reichen völlig aus. Das Problem liegt in der Regel ohnehin am anderen Ende der Leine. Um mehr Sicherheit vor gefährlichen Hunden zu gewährleisten, setzten wir uns dafür ein, dass alle Hundehalter*innen eine theoretische Sachkundeprüfung ablegen. Dies war auch eine Forderung des Bello-Dialogs. Eine Leinen- und Maulkorbpflicht sollte unserer Ansicht nach nur bestehen, wenn ein Hund nachweislich gefährlich ist – also wenn er schon einmal gebissen hat und eine zuständige Stelle ihn als gefährlich einstuft hat.
AfD	Die AfD ist gegen generelle Leinenpflicht in Berlin.
CDU	Das neue Berliner Hundegesetz sieht vor, dass für alle Hunde in Berlin eine generelle Leinenpflicht gilt. Dabei soll es jedoch Ausnahmen geben, die in einer Rechtsverordnung geregelt werden: Von der generellen Leinenpflicht befreit werden sollen zum Beispiel Hunde, deren Halter mit ihrem Hund einen Hundeführerschein bestanden haben oder seit mindestens fünf Jahren ohne negative Auffälligkeiten einen Hund haben und Steuern bezahlen. Wir wollen, dass möglichst viele Hundebesitzer den Hundeführerschein machen. Uns geht es dabei vor allem um eine vermittelnde Lösung zwischen den Bedürfnissen der Hunde einerseits sowie den Forderungen nach härteren Vorschriften für Halter andererseits, wie sie im so genannten „Bello-Dialog“ deutlich geworden sind. In Hundeauslaufgebieten dürfen die Hunde natürlich auch weiterhin ohne Leine herumtollen. Hinzu kommen zusätzlich so genannte „Hundegärten“, die verteilt im ganzen Stadtgebiet geschaffen werden sollen.